



Disziplin Dressur

Weisung Tag der Jugend

Ranglisten Prüfungen Tag der Jugend

Pro Prüfung wird eine Gesamtrangliste erstellt. 30% der Teilnehmenden werden klassiert. In den Prüfungen «Führzügelklasse» und «Einfacher Reitwettbewerb» wird in Gruppen gestartet. Bei der Gruppenstartzeit wird folgendes notiert: Gruppe und Startzeit (z.B. «Gruppe 13.00 Uhr»).

Saisonrangliste

Jeder Regionalverband erstellt eine Saisonrangliste. Diese wird nach Rangpunkten geführt. Reiter:innen können an Turnieren in der ganzen Schweiz Rangpunkte sammeln, unabhängig davon, welcher Regionalverband diese durchführt. Die Teilnehmenden werden nur im eigenen Regionalverband gelistet. Ausschlaggebend dafür ist die Vereinszugehörigkeit. Beim Verein Tag der Jugend ist der Wohnort massgebend für die Zuteilung in den Regionalverband. Es zählen nur die Rangpunkte der Klassierten, also den ersten 30% in der Rangliste. Der Durchschnitt der Rangpunkte ergibt am Schluss die Saisonrangliste. Jeder Regionalverband führt seine Saisonrangliste selbstständig, mit Hilfe von Swiss Equestrian. Jeweils Anfang Juli wird eine Zwischenrangliste publiziert.

Regionalfinal

Bis am 1. März der laufenden Saison geben die Regionalverbände bekannt, ob sie einen Regionalfinal durchführen und dieser für die Selektion des Schweizer Finals zählt oder ob sie anhand der Saisonrangliste für den Schweizer Final selektionieren. Die qualifizierten Reiter:innen sind nur im eigenen Regionalverband finalberechtigt.

Nach dem letzten Qualifikationsturnier, vor dem Regionalfinal, wird die Saisonrangliste auf der Webseite des Regionalverbands und von Swiss Equestrian publiziert. Die qualifizierten Paare melden sich auf Einladung selbstständig für den Regionalfinal an. Bei Ausfall eines Paares rutscht automatisch das in der Rangierung nachfolgende Paar nach. Teilnehmende, welche sich mit zwei Pferden/Ponies für den Regionalfinal qualifiziert haben, sind nur mit einem Pferd/Pony startberechtigt. Bei Punktegleichheit in der Rangliste hat das Paar mit mehr Starts in der laufenden Saison den Vorrang.

Wenn sich in einem Regionalverband weniger als 10 Reiterpaare in einer Kategorie TdJ über die Saisonrangliste für den Regionalfinal qualifizieren, kann die oder der Verantwortliche des zuständigen Regionalverbandes weitere Teilnehmende in der jeweiligen Kategorie nachrücken lassen. In diesem Fall können pro Kategorie maximal 10 Startende am Regionalfinal teilnehmen.

Qualifikation Schweizer Final

Folgende Anzahl Teilnehmende sind pro Regionalverband für den Schweizer Final startberechtigt:

Führzügelklasse und Einfacher Reitwettbewerb

OKV	6
ZKV	5
PNW	3
FTSE	3
FER	3

Einsteigerdressur TdJ und Dressuraufgabe TdJ

OKV	8
ZKV	7
PNW	3
FTSE	3
FER	3

Die Paare werden aus der Saisonrangliste oder aus dem Regionalfinal selektioniert. Über alle Prüfungen gilt folgender Grundsatz: Die Regionalverbände mit drei Startplätzen können jeweils die drei erstqualifizierten Paare an den Schweizer Final senden. Fällt ein Paar aus, darf kein anderes nachselektioniert werden. Dieser Grundsatz gilt nicht für Regionalverbände mit mehr als drei Startplätzen.

Anzahl Richter:innen pro Regionalverband für den Schweizer Final

Die Regionalverbände sind verpflichtet, dem Veranstalter des Schweizer Finals folgende Richter:innen zur Verfügung zu stellen:

OKV	2 Richter:innen
ZKV	2 Richter:innen
PNW	1 Richter:in
FTSE	1 Richter:in
FER	1 Richter:in

Falls dies aus einem driftigen Grund nicht möglich ist, muss der Regionalverband die ihm zugeteilte Anzahl an Richter:innen vergüten. Der TD ist vom Veranstalter selbst zu organisieren und zu entschädigen.

Medaillen Schweizer Final

Die Medaillen – pro Prüfung jeweils Gold, Silber und Bronze – werden von Swiss Equestrian organisiert und bezahlt.

Handhabung Verein Tag der Jugend

Teilnehmende, welche dem Verein Tag der Jugend angehören, sind in allen Regionalverbänden startberechtigt. Die Zuteilung in die Regionalverbände erfolgt über den Wohnort. In Streitfällen entscheidet die DRVK über die Regionalverbandszugehörigkeit.

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Weisung tritt per 3. Februar 2024 in Kraft. Steht im Reglement «Tag der Jugend» Gegenteiliges zu dieser Weisung, gelten die Bestimmungen der Weisung.

Genehmigt durch die Regionalverbandsverantwortlichen Dressur am 3. Februar 2024.